

Recht = Droit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **90 (1992)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zwischen den beiden Steinsetzungen auf nur wenige Augenblicke zusammengeschrunpft waren.

Ein anderes Beispiel: Mir war mit der Zeit aufgefallen, dass ein grosser Teil der Zaunpfähle an Weidenzäunen runde und rechteckige Löcher aufwies. In einigen Löchern steckten noch hölzerne Zapfen. Diese Balken stammten wie sich herausstellte aus abgebrochenen Fachwerkbauten, waren aus Sparsamkeitsgründen wiederverwendet worden und zeigten sich mir so in einer neuen Funktion. Auch sie waren für mich zu «Kulturdenkmälern» geworden. Da die zugehörigen Bauten einschliesslich ihres kulturellen Umfeldes nicht mehr existieren, sind diese «Zaunpfähle» zu deren einzigen Zeugen geworden.

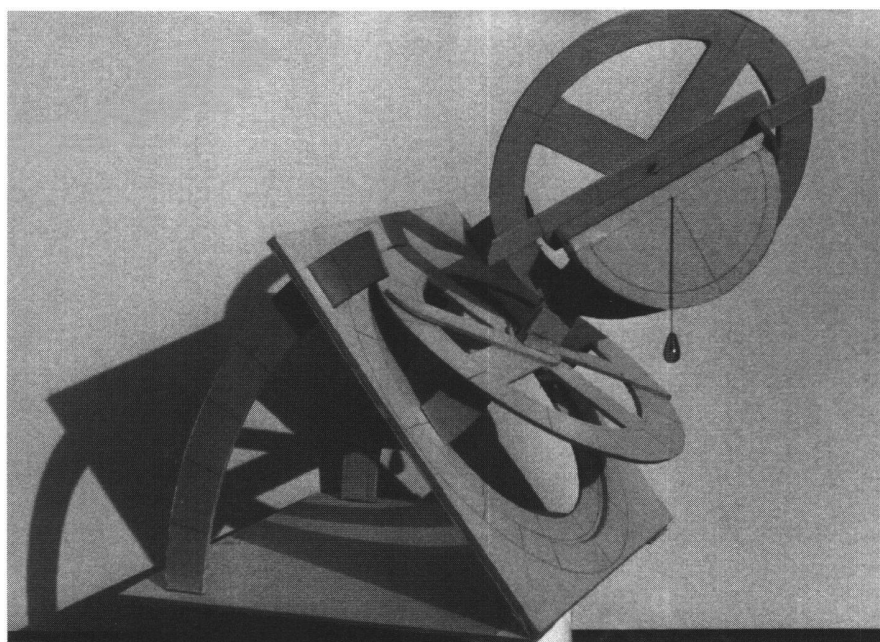
Als hauptberuflichem Landvermesser und «Spurensicherer» bestand die Schwierigkeit für mich darin, diese meine Empfindungen bei der täglichen Vermessungsarbeit in eine allgemeinverständliche Sprache umzusetzen, um sie anderen mitteilen zu können. Zuerst versuchte ich es mit den üblichen und auch in anderen Bereichen bis dahin verwendeten bildnerischen Mitteln wie Zeichnung, Druckgrafik und auch kleinen Objektkästen, vergleichbar den herkömmlichen Dioramen. Mit der Zeit aber stellten sich diese Darstellungsformen für die Vielschichtigkeit meiner Beobachtungen in kulturgeschichtlich- und zeitgeschichtlichen Dimensionen als zu starr und zu sehr den kunsthandwerklichen Techniken verhaftet heraus. Daher begann ich immer mehr mit dokumentierenden Techniken zu arbeiten, als ein «Spurensicherer». Ich fotografierte meine Funde, zeichnete und rekonstruierte sie, stellte sie in einen zeitlichen Zusammenhang und versuchte meine neue Wertung begrifflich zu machen. Ich versuchte bei den Betrachtern eine neue Blickrichtung herzustellen, neue Sehweisen zu ermöglichen.

Mit Bedauern beobachtete ich nun, dass in den letzten Jahren die Messkunst, die Ars Geometria, wie sie seit vielen Jahrhunderten gepflegt wurde, zu einem reinen Bedienen von elektronischen Geräten verformt wurde. (Eine Entwicklung, von der auch viele andere Berufe betroffen oder zum Opfer gefallen sind.)

Da das Rad der Geschichte, bzw. der technischen Entwicklungen sich nicht zurückdrehen lässt, und Maschinenstürmer noch nie eine Zukunft gehabt haben, begann ich, mich auf die Anfänge des Messens wieder zurück zu besinnen, als das Messen noch ein körperlicher Akt war.

Ich fing an, Strecken wieder abzuschreiten und einfache rechte Winkel zu beobachten. Die Unregelmässigkeiten des Abschreitens verbesserte ich sehr bald durch den Bau von grossen feststehenden Zirkeln, mit denen ich die Längen viel genauer beim Fortschreiten bestimmen konnte. (Ein Gerät übrigens, das ich vielfach auf alten Bauernhöfen entdeckte und bis dahin nur aus der Literatur kannte.) Für die Winkelmessung reichte mir eine kleine hölzerne Scheibe, auf die eine auf Papier gezeichnete Kreisteilung aufgeklebt wurde und 2 kleine Nägel als Visur.

Kunst, Vermessung und Geschichtsbetrachtung gehen in meinem Fall nahtlos ineinan-



der über und können meist nicht mehr klar voneinander getrennt werden. Für mich ist aber auch jede dieser Disziplinen unzertrennbar mit der anderen verbunden. Ich bin kein geschichtsloses Wesen und ich lebe auch nicht im geschichtslosen Raum. Auf dem Acker, über den ich bei der Vermessung schreite, finde ich Scherben aus römischer und fränkischer Zeit, Keramikreste aus dem Mittelalter bis hin zur Neuzeit, bis hin zu Flaschenverschlüssen und Cola-Dosen. Dieses Eingebundensein in die Kulturgeschichte, von der die Geschichte des Messens als eine der ältesten Kulturtechniken

der Menschheit ein Teil ist, versuche ich mit meinen Mitteln darzustellen.

Meine künstlerischen Ausdrucksformen wechseln und verändern sich mit der Zeit, die Schwerpunkte meiner Aktivitäten verschieben sich in Abhängigkeit von immer «neuen Entdeckungen» die ich bei meiner täglichen Vermessungsarbeit mache, aber bei all dem sehe ich mich immer wieder als «Spurensicherer», der in einer Zeit des Wertewandels versucht, den Blick offen zu behalten für die Veränderungen, die der Fortschritt und die Zeit mit sich bringen und bewirken.

Georg Opdenberg

Recht / Droit

Zurückhaltung mit Bergrestaurant-Personalräumen ausserhalb der Bauzone

Der Eigentümerin eines als standortgebunden ausnahmsweise ausserhalb einer Bauzone bewilligten Bergrestaurant-Gebäudes wurde eine Ausnahmegewilligung für zusätzliche Räume, insbesondere für weitere Personalunterkünfte, mangels betriebswirtschaftlich zwingender Notwendigkeit nicht bewilligt.

Ein auf Grund einer Ausnahmegewilligung nach Art. 24 Abs. 1 des eidg. Raumplanungsgesetzes erbautes Bergrestaurant mit 500 Sitzplätzen im Innern und 300 Terrassensitzplätzen enthielt eine Zweizimmerwohnung für das Betriebsleiterehepaar und zehn Doppelzimmer für Angestellte. Später wurde ohne Bewilligung ein Abstellraum in fünf zusätzliche Personalzimmer und ein bisheriges Angestelltenzimmer in ein Büro umgebaut. Die kantonalen Behörden verweigerten we-

gen mangelnder Standortgebundenheit eine nachträgliche Baubewilligung für den Umbau. Eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Bauherrschaft wies die I. Öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes aus dem gleichen Grunde ab.

Wann Ausnahmegewilligung?

Eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 Abs. 1 RPG kann erteilt werden, wenn der Zweck der Baute einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert und wenn dem Vorhaben kumulativ dazu keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Standortgebundenheit darf bejaht werden, wenn eine Baute aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen oder wegen der Bodenbeschaffenheit objektiv auf einen Standort ausserhalb der Bauzonen angewiesen ist. Bauten, die einem zonenfremden, standortgebundenen Betrieb dienen und aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig sind, werden ausserhalb der Bauzonen grundsätzlich als standortgebunden anerkannt. Das Bundesgericht erklärte jedoch, der rechtmässige Bestand eines Restaurants begründe an sich noch keine Standortgebundenheit für Angestelltenzimmer. Es

kommt darauf an, ob sie für eine ordnungsgemässe Bewirtschaftung des Restaurants erforderlich sind und ob die nächste Wohnzone weit entfernt und schwer erreichbar ist.

Konkretisierter Grundsatz

Im Bergrestaurant sind derzeit 30 Angestellte tätig. Die Distanz zur nächsten Wohnzone beträgt knapp einen Kilometer. Der Weg von dort bis zum Bergrestaurant bzw. zu der zu diesem führenden Sesselbahn kann mit einem Fussmarsch von 20–30 Minuten bewältigt werden. Im Restaurant selber muss nur der zur Öffnung und Schliessung nötige Teil des Personals ständig anwesend sein. Eine durch die Fünftageweche erforderlich gewordene Personalaufstockung ergab nichts zwingend anderes. Der Mangel an öffentlichen Parkplätzen und öffentlichen Verkehrsmitteln am Ausgangspunkt des Fussmarsches schien noch keine unzumutbaren Verhältnisse zu schaffen, und dass der gegen einständigen Fussmarsch pro Tag auf die Arbeitszeit anzurechnen wäre und so zusätzliches Personal bedingen würde, glaubte das Bundesgericht nicht. Auch der Bedarf des Personals nach Einzelzimmern und der künftige Personalbestand von 36 Angestellten liessen den Ausbau aus der Sicht des Bundesrichters nicht als standortgebunden erscheinen.

Dass dieser Ausbau die Baukubatur nicht veränderte, machte ihn raumplanungsrechtlich keineswegs möglich. Denn das grundsätzliche Bauverbot des RPG ausserhalb von Bauzonen dient nicht allein ästhetischen Zwecken. Es hat auch den Sinn, Wohnnutzungen in den raumplanerisch nicht dafür bestimmten Gebieten auf das absolute Minimum zu beschränken. Und selbst wenn es kantonale Präzedenzfälle vergleichbarer Bewilligungen von Personalunterkünften gäbe (was die kantonale Vorinstanz verneint hatte), wäre das Bundesgericht an eine bundesrechtswidrige Praxis der Kantone nicht gebunden. Es müsste einer so zentralen und ausserordentlich wichtigen Vorschrift des Bundesrechts zum Durchbruch verhelfen (Bundesgerichtsentscheid BGE 116 Ib 235, Erwägung 4 mit Hinweisen). Damit scheiterten alle vor Bundesgericht erhobenen Einwände gegen die Verweigerung der beantragten Ausnahmegewilligung. (Urteil 1A.180/1990 vom 22. Juli 1991.)

R. Bernhard

VSVT-Zentralsekretariat:
ASTG secrétariat central:
ASTC segretariato centrale:
Marja Balmer
Gyrtschachenstrasse 61
3400 Burgdorf
Telefon und Telefax: 034 / 22 98 04

Stellenvermittlung
Auskunft und Anmeldung:
Service de placement
pour tous renseignements:
Servizio di collocamento
per informazioni e annunci:
Alex Meyer
Rigiweg 3, 8604 Volketswil
Tel. 01 / 820 00 11 G
Tel. 01 / 945 00 57 P

Fachliteratur Publications

Zeitschrift für Satellitengestützte Positionierung, Navigation und Kommunikation (SPN)

Ein neues deutsch/englisches Forum der Geodisziplinen, für die Raumfahrt und die Kommunikation, Wichmann Verlag, Karlsruhe.

Aus dem Geleitwort zur 1. Ausgabe von Professor Philipp Hartl, Universität Stuttgart:

Der Themenbereich dieser neuen wissenschaftlich/technischen Zeitschrift ist hochaktuell. Satellitengestützte Systeme zur Positionsbestimmung und laufenden hochgenauen Geschwindigkeitsmessung und Zeitbestimmung werden in den nächsten Jahren weltweit zunehmend genutzt werden. Sie sind für das Verkehrswesen enorm bedeutsam. In gleicherweise gilt dies für den satellitengestützten Mobilfunk: Die technischen und betrieblichen Möglichkeiten der Nachrichtenübertragung von und zu Fahrzeugen via Satellit werden erheblich ausgebaut werden.

Die satellitengestützte Positionsbestimmung und Navigation basiert insbesondere auf dem «Global Positioning System GPS» der USA, dessen Leistungsfähigkeit alle Erwartungen übertroffen hat. Laufend erscheinen Berichte über neue Qualitätssteigerungen, Anwendungsmöglichkeiten und neue Preissenkungen bei den Geräten. Die Messtechniken, die Empfänger, die Software etc. entwickeln sich mit enormer Dynamik. In den nächsten Jahren wird das System voll operationell sein. Im Luft-, See- und Landverkehr wird es schon heute intensiv verwendet, obwohl es noch nicht offiziell eingeführt ist. Das russische «Global Navigational Satellite System GLONASS» verspricht ähnliche Qualitäten wie GPS und wird bis 1995 operationell sein. Mit beiden Systemen zusammen ergeben sich noch weitere Anwendungsmöglichkeiten und Qualitätssteigerungen als bisher. Aber schon werden Nachfolgesysteme angedacht. Die grosse Entwicklungsdynamik wird noch über Jahre anhalten.

(Bezug: Wichmann Verlag, Amalienstrasse 29, D-7500 Karlsruhe 1, Tel. 0721 / 2 09 09.)

F. Mayer, L. Beckel, J. Bodechtel:

Weltraumbild-Atlas

Westermann Verlag, Braunschweig 1991, 3., ergänzte Auflage, 176 Seiten mit 289 Weltraumbildern und thematischen Karten, DM 49,80, ISBN 3-07-509275-4.

Einmalig und bisher weltweit unerreicht ist die Gegenüberstellung von rund 150 Weltraumbildern mit erläuternden, «thematischen» Karten in Atlasqualität. Die Bildaus-

wahl ist von ausserordentlicher Spannweite und präsentiert eine Fülle von Beispielen aus allen Kontinenten. Sie reichen von den ökologischen Problemen der abgeholzten Tropenwälder in Amazonien bis zum Vulkanausbruch in Nordamerika, vom kalbenden Gletscher der Arktis bis zur landschaftsprägenden Wirkung der Kaninchenschutzzäune in Australien.

Aktuelle Aufnahmen der jüngsten Satellitengeneration bereichern die Neuauflage dieses international stark beachteten und erfolgreichen Atlases.

N. P. Kozlov:

Earth's nature from space

A study of the natural resources of the earth using satellite data

A. A. Balkema, Rotterdam 1991, 287 pp., tables, colour and b/w figures, Hfl. 150.

This book is the first of its kind published in the USSR. It has been written by experts from various branches of science and national economy. Satellite designers deal with the special features of satellites for remote sensing. Engineers explain spacecraft sensors, while mathematicians and specialist programmers discuss the problems of processing remote sensing data. Experts in agriculture, geology, forestry, oceanography and hydrology highlight the application of remote sensing data to the national economy and environmental protection. An outstanding feature of the book is the original images from Soviet Meteor satellites.

Oliver Günther, Wolf-Fritz Riekert:

Wissensbasierte Methoden zur Fernerkundung der Umwelt

Verlag Wichmann, Karlsruhe 1991, 221 Seiten, DM 68,—, ISBN 3-87907-235-3.

Fernerkundungsdaten der Erdoberfläche liefern wertvolle Basisinformationen zur Beurteilung des Zustandes der Umwelt. In der Praxis stellen jedoch der grosse Umfang der anfallenden Daten, die geforderte Qualität der Ergebnisse und der Wunsch nach einer weitgehend automatischen Verarbeitung hohe Anforderungen an das angewandte Auswertungsverfahren. Dieses Buch stellt neue, wissensbasierte Methoden der Fernerkundung vor und zeigt auf, inwieweit diese den gestellten Aufgaben gerecht werden können.

Die verschiedenen Aspekte einer derartigen wissensbasierten Auswertung von Fernerkundungsdaten werden beleuchtet und die praktische Anwendbarkeit der vorgestellten Techniken im Bereich der öffentlichen Umweltverwaltung diskutiert. Anhand exemplarischer Auswertungen werden die Möglichkeiten und Grenzen einer operativen Nutzung von Satellitendaten dokumentiert.